№ 5616. Freitag, 20. August. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 19. August, 8 Uhr Abends.

Berlin, 19. Aug. Der „Kreuzztg." wird aus Altona gemeldet, daß Graf Bismarck auf den Besuch Altonas während der Ausstellung verzichtet habe. — Wie die „Nationalzeitung" erfährt, erholt sich der Abg. Twesten leider sehr langsam, ist noch immer häufig bettlägerig und wird den Berathungen des Abgeordnetenhauses in der nächsten Session nicht beiwohnen können. Die Aerzte haben die größte Schonung angeordnet.

✻ **Berlin,** 18. Aug. Die schon oft gemachte Erfahrung der Geschichte, daß kleine Ursachen eben so mächtig wie große den Lauf der Verhältnisse bestimmen, scheint sich jetzt bei uns zu wiederholen. Die Auftritte in Moabit, die nur einem Sturm im Glase Wasser gleichen, können zu wichtigen Aenderungen in unserm Staatswesen führen, da die Regierung sich in diesem Falle davon überzeugen wird, wie nöthig es ist, der öffentlichen Stimme zu folgen, wenn sie sich bis zur Drohung der Selbsthilfe steigert. Es wird jetzt schon versichert, daß das Kloster in Moabit aufgehoben werden wird, da sich nur dadurch die um dasselbe entbrannten Kämpfe, welche bereits einen bedenklichen Charakter angenommen haben, beschwichtigen lassen. Sieht sich aber die Regierung auf diesem Punkte zur Nachgiebigkeit getrieben, so wird sie auch nicht länger das von Hrn. v. Mühler befolgte System der Begünstigung der Ultramontanen, aufrecht erhalten können. Selbst dem Grafen Bismarck wurde in jüngster Zeit zum Vorwurf gemacht, daß er sich im Abgeordnetenhause zu gefällig gegen die Vertreter der katholischen Fraktion bewiesen habe, und man zog daraus den Schluß, daß die preußische Regierung auf diesem Wege unter den Katholiken Süddeutschlands Propaganda zu machen sucht. Wie sehr sie sich aber in dieser Hinsicht täuscht, hat eine kürzlich in Stuttgart abgehaltene Versammlung der katholischen Partei bewiesen. Verschiedene Redner gedachten freudig der Thatsache der Klosterbegründung in Moabit, es wurde ihnen aber auch sofort erwidert, daß man darin nur eine preußische List, vor der man auf der Hut sein müsse, und einen hingeworfenen Köder zu sehen habe. Die katholische Geistlichkeit trennte sich mit dem festen Entschlusse, ihre Agitation gegen den Eintritt in den Nordbund dadurch nicht im Mindesten ins Stocken gerathen zu lassen. Nach solchen Erfahrungen, welche den in Rom gemachten entsprechen, wird die preußische Regierung nicht umhin können, eine andre Stellung zu den Ultramontanen einzunehmen, und dadurch wird auch die von Hrn. v. Mühler beschützte und vertretene orthodoxe Richtung des Protestantismus noch mehr erschüttert werden, als es schon der Fall ist. Es wird sich auch auf dem kirchlichen Gebiet zeigen, daß es Preußens unabweisbare Aufgabe ist, liberalen Grundsätzen zu folgen. Sie werden ihm auch dazu dienen, der katholischen Kirche bei voller Achtung ihrer Rechte die Stellung zu geben, welche sie bei dem jetzigen Kulturzustande Europas in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

— Eine in London in englischer Sprache erschienene antipreußische Flugschrift: „Mission des französischen Kaiserreichs, Vorschläge zur Lösung der deutschen Frage", giebt wieder einen rechten Beweis von dem Wohlwollen, mit dem sich die Preußenfeinde des armen geknechteten Deutschlands annehmen wollen. Es wird darin der Plan einer Tripelallianz zwischen Oesterreich, Frankreich und Italien gegen Preußen entworfen, deren Vortheile vorzüglich Oesterreich zu Gute kommen sollen. Italien muß sich zuerst gefallen lassen, in drei Staaten getheilt zu werden, doch soll ihm dafür das italienische Tyrol zu Theil werden. Frankreich wird in der Broschüre folgende Rolle zugewiesen. Es proclamirt Frankfurt a. M. als Hauptstadt des deutschen Bundes, „überschreitet zuerst den Rubicon", (den Rhein) um Mainz zu blockiren, Magdeburg zu belagern und schließlich, „wenn nothwendig", über Halle Berlin einzunehmen.

— Für den im Justizministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Norddeutschen Strafgesetzbuchs erscheint es auch nicht wenig characteristisch, daß an den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auch der Adelsverlust geknüpft ist. Das war bisher nur in Preußen, Braunschweig, Waldeck und Lippe-Detmold der Fall. In allen übrigen Norddeutschen Staaten, sogar in Anhalt und Mecklenburg, Reuß und Schaumburg-Lippe muß der adelige Spitzbube oder Betrüger auch im Zuchthause seinen Adel behalten und kann nicht zu einer „bürgerlichen Kanaille" herabsinken. Das preußitche Justizministerium beharrt bei der Ansicht, daß der Adel trotz der Verfassungsurkunde — Standesvorrechte finden nicht statt — gleich den Titeln und Orden als eine äußerliche Auszeichnung fortbestehe und deshalb im Strafgesetzbuche gleich Titeln und Orden behandelt werden müsse.

— Dr. Paur, der Abgeordnete für Görlitz, hat eine interessante kleine Schrift: „Die Stimmen des Landes in der Schulfrage, nach den an das preußische Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen" erscheinen lassen. In dem Schlußwort faßt Dr. Paur die Forderungen der Zeit für den Lehrstand in kräftiger Weise zusammen. Als characteristisch hebt er dabei hervor, daß das ernste und dringende Verlangen nach dem Unterrichtsgesetze von der großen Partei der Verfechter des Confessionalismus nicht im Mindesten getheilt wird. Sie giebt damit zu erkennen, daß sie eine einheitliche organische Regelung des Unterrichtswesens auf dem Gebiet der Gesetzgebung nicht vertragen kann. Um so mehr Recht hat die Mehrheit des Volkes auf ein solches Gesetz zu dringen.

— [Zur Humboldtfeier.] Der Berliner Arbeiter-Verein hat zu der von ihm beabsichtigten Feier, welche in den Arbeiterkreisen großen Anklang findet, das Krollsche Etablissement gemiethet, dessen Besitzer, Director Engel, seine ganze Capelle und das Theaterpersonal zur Verfügung gestellt hat. Auch der „Berliner Sängerbund" wird dabei mitwirken. Die Festrede wird wahrscheinlich Ferdinand Freiligrath halten. Das Comité hat auch eine Betheiligung an dem Festzuge nach dem Humboldts-Park in Aussicht genommen. Wie die „Voss. Ztg." mittheilt, hat sich das Humboldt-Comité einstimmig für die Aufstellung des Denkmals am Opernplatze, gerade gegenüber der Universität, in einer Fluchtlinie mit der Denksäule Blüchers, entschieden und der geschäftsführende Ausschuß ist ermächtigt worden, die Gewährung dieses Platzes an entscheidender Stelle zu beantragen.

— [Der deutsche Arbeiterbund.] Aus Thüringen wird der „D. Allg. Ztg." berichtet: Außer den beiden Gruppen der deutschen Arbeiterbewegung, die sich feindlich in Eisenach gegenüberstanden, giebt es bekanntlich noch eine dritte, den deutschen Arbeiterbund, der allerdings weniger geräuschvoll in die Oeffentlichkeit sich drängt, dessen Mitglieder aber in den verschiedenen Städten rüstig in Gründung von Consumvereinen, Vorschußvereinen, Bildungsvereinen, Gewerksgenossenschaften mitarbeiten an der Besserung des Looses der Arbeiterbevölkerung. Der deutsche Arbeiterbund, dessen Vorort gegenwärtig Karlsruhe ist, zählt zu seinen Mitgliedern die Arbeiterbildungsvereine von Augsburg, Bremen, Biberach, Burg bei Magdeburg, Bracke in Oldenburg, Cannstadt, Karlsruhe, Chemnitz, Fürth, Freiburg i. Br., Gera, Geislingen, Göppingen, Heppens, Oldenburg, Lehausen, Lindau, Lahr, Magdeburg, Nürnberg, Pforzheim, Regensburg, Rastadt, Schwabach, Sudenburg, Stuttgart, Ulm, Varel, Weißenburg, Zell und Zittau. Diese Vereine haben zusammen 5000 Mitglieder.

Kiel, 17. Aug. [Marine.] Dem Vernehmen nach wird die Norddeutsche Corvette „Arcona" am 1. September in Dienst gestellt, und zu der Einweihung des Suez-Canals nach dem Mittelmeer gehen. Von da wird sie nach Westindien gehen und zur Ausbildung eine größere Anzahl Cadetten an Bord nehmen.

Frankfurt a. M. Wie der hiesige „Beobachter" in der Ausweisungsangelegenheit erfährt, soll der schweizerische Bundesrath zweifellos entschlossen sein, zu Gunsten derjenigen Ausgewiesenen, welche Schweizer Bürger sind, Einsprache zu erheben. Auch der Berner „Bund" erwartet eine „nachdrückliche" Einsprache. Er fügt aber hinzu: wenn in Frankfurt die Entlassung aus dem preußischen Verbande „zum Zwecke der Auswanderung" verlangt wäre, so läge die Sache anders; dann wären nicht blos die preußischen Behörden, sondern auch die schweizerischen Kantone hintergangen und es müßte die Schweiz sich fragen, ob erschlichene Naturalisationen nicht von ihr zu kassiren seien? Uebrigens hört man aus Frankfurt, daß für einige junge Leute bereits der Rücktritt in den preußischen Verband beantragt und die noch schwebenden Verhandlungen wegen Erwerbung des schweizerischen Bürgerrechts abgebrochen seien.

England. London, 16. Aug. [Staatstelegraphen.] Sobold die Regierung die Telegraphen in die Hand genommen hat, sollen Reparatur, Instandhaltung und Bau von Telegraphenlinien nicht mehr durch eine Privatgesellschaft, sondern durch Offiziere und Mannschaften des Ingenieurcorps besorgt werden. Man hat dabei den doppelten Zweck im Auge, die Arbeit billiger herzustellen, als es sonst möglich wäre und dann auch ein Corps zum Telegraphenbau zu formiren, welches in künftigen Kriegen sich nützlich erweisen dürfte. — Die Nachricht, daß die französische Regierung die Erlaubniß zur Legung eines Kabels zwischen Falmuth und Brest gegeben habe, hat hier neuerdings die Frage angeregt, ob die diesseitige Regierung nicht in dieser Angelegenheit verlangen könne, auch ein Wort mitzureden. Da die Regierung eben vom Parlamente die Genehmigung eingeholt hat, 7,000,000 Lstr. zum Ankauf der Telegraphen sowie eines Anrechtes auf die unterseeischen Kabel zu verausgaben und damit practisch das Monopol der Depeschenbeförderung nach dem Festlande zu erwerben, so ist dieselbe unter allen Umständen durch Legung einer neuen Concurrenzlinie betroffen.

— In Sachen der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Albert" bestätigen neuere Nachrichten, daß es sich um eine Liquidation oder um eine Reconstruction handelt. „Daily Telegr." bedauert, daß die von Mr. Stephen Cave in der letzten Parlaments-Session beantragte periodische Untersuchung der Finanzlage jeder solchen Gesellschaft nicht schon ins Werk gesetzt ist. Das Blatt hofft jedoch, daß die in Vorschlag gekommenen Pläne zur Reconstruirung der Gesellschaft ohne ernsten Verlust für die Policenbesitzer sich werden ins Werk setzen lassen. Es wiederholt, daß nur die Lage der Actionäre Besorgniß erregend sei, da die Gesellschaft „unlimited" ist, d. h. die Actionäre haften nicht allein mit dem Betrage der Actien, sondern auch über diesen hinaus für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Schwierigkeit eines Arrangements werde jedoch aus dem Umstande entspringen, daß nicht weniger als zwei und zwanzig Gesellschaften im Laufe der Jahre mit der „Albert" amalgamirt worden sind.

Frankreich. Paris, 16. August. [Das gestrige Nachtfest] verlief ohne alle Störung, und wenn es nicht gegen 11 Uhr Abends bei einem der Restaurants des Palais Royal zu einem ziemlich heftigen Brande, der bis 1 Uhr dauerte, gekommen wäre, so würde dasselbe ohne jeden Unglücksfall dahingegangen sein. Die Menge, die sich auf den Hauptplätzen, im Tuileriengarten, auf dem Eintrachtsplatze, auf dem Marsfelde, auf der Esplanade der Invaliden, an der Barrière du Trône (Faubourg St. Antoine) eingefunden, erschien nicht so unermeßlich, wie in den früheren Jahren. Die Haltung der Menge war eine äußerst ruhige. Man hörte nur selten ein Witzwort, noch seltener wurde gesungen und geschrien, und die Pariser Gamins, die sich sonst bei solcher Gelegenheit immer hervorthun, schienen ihre gewöhnliche Heiterkeit verloren zu haben. Hochs auf den Kaiser wurden nirgends ausgebracht. Für Einen, der an das Rufen, das Schreien, das Jauchzen, kurz, das ganze Treiben der Pariser Volksmassen gewohnt ist, machte diese neue Haltung derselben einen eigenthümlichen Eindruck, und man war fast geneigt, zu glauben, daß die letzten Ereignisse, die neue innere Politik, die sich vorbereitet, das Dunkel, welches noch über der nächsten Zukunft des Landes liegt, die sonst so leichtsinnigen Bewohner der Seinestadt plötzlich ernster gestimmt haben. Wie dem nun auch sein mag, das Fest war glänzend. Der Triumphbogen, bis zu dessen Fuße sich die zwei langen Reihen von Gaslampen hinzogen, bot einen großartigen Anblick dar. Unter einer immensen feurigen Krone erglänzte der Name Napoleon. Die Spitze selbst war mit drei Reihen farbiger Lampen von verschiedenen Formen eingefaßt, welche sich um so effectvoller machten, als der übrige Theil dieser ungeheuren Steinmasse in tiefem Dunkel lag. Aeußerst glanzvoll war das Invaliden-Hotel erleuchtet. Vier Reihen Glaslampen, die längs den Gesimsen hinliefen, warfen einen so hellen Glanz auf das ganze ungeheure Gebäude, daß es in einem Feuermeer zu stehen schien. Ueber dem Haupteingange schwebte ein mächtiger Adler und darunter ein kolossales „Vive l'Empereur!", das jedoch unter der Menge, wie gesagt, nirgends ein Echo fand. Den Glanzpunkt des Festes bildete das Feuerwerk, welches auf dem Trocadero abgebrannt wurde. Nach demselben verlief sich die Menge nach und nach. Die Polizei trat überall sehr nachsichtig auf.

Für's schwarze Land. *)

Wir sitzen gedrängt
Um den trauten Kamin;
Es knattern die Brände,
Die Kohlen glüh'n.

Mit der Festzeit Laub
Ist das Haus bekränzt;
Die Tanne duftet,
Die Stechpalm' glänzt.

Und vom Balkenknauf,
Weißbeerig sie,
Lauscht die Mistel nieder,
Die Schelmin, die!

Und das Bier, es schäumt
Im zinnernen Krug;
Wir leeren ihn fröhlich
Auf Einen Zug!

Und verschränken die Hand,
Und vergessen das Leid,
Sind glücklich, sind Brüder, —
's ist Weihnachtszeit!

Nun die Schaufel her!
Häuft die Glut im Kamin!
Laßt knattern die Brände,
Die Kohlen sprüh'n!

Die Kohlen, — O Grau'n!
Mit jähem Schritt
In die leuchtende Weihnacht
Ein Schatten tritt!

Ein Schatten schwarz
Und riesengroß:
Die Kunde vom Brand
In der Mine Schooß!

Das die Kohle bricht,
Die zum Feste uns glüht,
Die auf Lust und Jubel
Ihr Licht versprüht;

Das sie mühvoll bricht
In Stollen und Schacht, —
Das Heer der Arbeit
Verlor eine Schlacht!

Tagein, tagaus
Der alte Kampf
Mit der alten Urkraft,
Mit Gluth und Dampf!

Sie fuhren hinab
Gesund und roth, —
Sie wurden geschlagen,
Sie liegen todt!

Hunderte und Hunderte
Todt, todt, todt!
Durch das schwarze Land
Gellt der Schrei der Noth!

Und die Wittwe weint,
Und die Waise klagt,
Und über dem Sohne
Die Mutter zagt!

Und die Braut starrt stumm:
Ein Erschlag'ner ist,
Der unter der Mistel
Sie einst geküßt!

Heuer kein Jubel
Für das schwarze Land!
Sein Weihnachtsfeuer
Ist Minenbrand!

O du tapfere Schaar,
Die das Fest uns erhellt,
Wie hat uns dein Sterben
Das Fest vergällt!

Es trauert die Stadt,
Es trauert das Land, —
Wir trauern, die Deutschen
Auf Britenstrand!

Wir schüren die Kohlen,
Wir öffnen die Hand
Für die Wittwen, die Waisen,
Im schwarzen Land!

Ferdinand Freiligrath.

*) Dies aus dem December 1866 stammende Gedicht Freiligrath's darf wohl gerade jetzt in Erinnerung gebracht werden, wo die im Plauenschen Grunde verunglückten deutschen Bergarbeiter das allgemeine Interesse erregt haben.

Danzig, den 20. August.

* In der am 19. c. abgehaltenen Sitzung der Aeltesten hiesiger Kaufmannschaft wurde Hr. Joh. Doellner auf seinen Antrag als Mitglied in die Corporation der Kaufmannschaft aufgenommen. — Der Herr Handelsminister hat an das Collegium nachfolgendes Schreiben gerichtet:

„Der von den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft für das Jahr 1868 erstattete Jahresbericht giebt mir zu folgenden Bemerkungen Anlaß: Zu S. 11, Verwaltung der Handelsangelegenheiten betreffend: Die Annahme, daß Ressort-Differenzen bisher dem Fortgange der bereits eingeleiteten Revision der Statuten der kaufmännischen Corporationen verhindert haben, ist nicht zutreffend. Es erschien vielmehr aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen zweckmäßig, zunächst die Emanation der Gewerbeordnung abzuwarten. Nachdem diese nunmehr publicirt ist, steht die Wiederaufnahme der früher sistirten Verhandlungen bevor. Zu S. 19 (44), Eisenbahn-Einrichtungen betreffend: Die gewünschte Aufstellung eines Krahnes von nicht unter 400 Centner Tragfähigkeit auf dem Bahnhofe in Neufahrwasser kann zur Zeit nicht in Aussicht gestellt werden, da einerseits Lasten von solchem Gewichte noch zu selten vorkommen, um die Anlage eines besonderen Krahnes für dieselben zu lohnen und für die Fälle der Ausladung von Locomotiven provisorische Rüstungen genügen würden, andererseits der Umstand, daß größere Schiffe durch die Fundirung der Quai-Mauer bis zu 17 Fuß von der Mauerkante entfernt zu bleiben genöthigt sind, ein Auslegen des Krahnes bis zu mindestens 30 Fuß zur Hebung von Lasten aus dem Schiffsraume erheischen würde und eine so große Länge des Auslegers in hohem Grade bedenklich ist. Am meisten dürfte es sich empfehlen, mit der Anlegung größerer Krähne so lange zu warten, bis in Neufahrwasser durch eine Hafenanlage günstigere Landungsplätze geschaffen sein werden. Sollte indeß die Kaufmannschaft es vorziehen, mit Krähnen sich zu begnügen, welche bei gewöhnlicher Länge der Ausleger zur Hebung der Lasten aus dem Schiffsraume nur bei solchen Schiffen, die unmittelbar an die Quaimauer anlegen können, zu verwenden sind, für tiefer gehende Schiffe aber benutzbar bleiben, wenn die Lasten mittelst anderer Hebezeuge auf Deck geschafft werden, so ist die Königl. Direction der Ostbahn ermächtigt worden, wegen Ausführung derartiger Krahnvorrichtungen mit den HH. Aeltesten der Kaufmannschaft in Verhandlung zu treten. Der an die Aeußerung dieses Wunsches geknüpfte Hinweis auf Stettin scheint auf einer unrichtigen Voraussetzung zu beruhen. Das Ausheben der Locomotiven hat dort ohne Zweifel auf Privatwerften stattgefunden, wo die Anstalten zum Einbringen schwerer Dampfkessel dazu benutzt sein werden. Im Uebrigen giebt es in den sämmtlichen preußischen Ostseehäfen für den öffentlichen Verkehr bestimmte Krahne überhaupt nicht. Zu S. 20, 21, Seehäfen betreffend: Der Bau eines Hafenbassins in Neufahrwasser ist in Aussicht genommen und großen Theils vorbereitet. Die Ausführung wird beginnen, sobald die erforderlichen Geldmittel disponibel sind. Die Umschließung dieses Bassins mit Schienensträngen ist vorgesehen. Der Bau der Quaimauer am westlichen Ufer des Hafens Neufahrwasser wird in diesem Jahre fortgesetzt. Derselbe ist so ausgedehnt, daß er ohne Hintenansetzung anderer dringenderer Anlagen nicht in einem Jahre beendigt werden konnte. Ebensowenig standen die Mittel zu dem Massivbau der Plehnendorfer Schleuse zur Verfügung. Die Dringlichkeit einer Hafenanlage neben dieser Schleuse ist noch nicht nachgewiesen. Die Aeußerung der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft, daß die Miethe eines Privatschleppdampfers für das Lootsenwesen in Neufahrwasser dem Bedürfnisse nicht genüge, trat mit den über diesen Gegenstand erstatteten Berichten der dortigen Königlichen Regierung in Widerspruch. Ich habe daraus Veranlassung zu weiteren Ermittelungen entnommen, durch deren Ergebniß

indeß jene Aeußerung nicht bestätigt ist. Insbesondere sind bestimmte Fälle, in denen die bestehende Einrichtung zu irgend erheblichen Unzuträglichkeiten geführt hätte, weder von den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft angeführt, noch bei den erwähnten Ermittelungen zu constatiren gewesen. Diejenigen Fälle, in denen einzelne Schiffe auf dortiger Rhede ohne Gefahr oder sonstige Belästigung vielleicht eine Stunde lang warten müssen, bevor der Lootse an Bord gelangt, sind hierher nicht zu rechnen. Sie würden auch bei der gewünschten Einrichtung kaum vermieden werden können — es sei denn, daß unausgesetzt ein geheizter Dampfer zu Lootsenzwecken zur Verfügung läge. Letzteres würde aber wieder Ausgaben erfordern, deren Betrag keinenfalls im angemessenen Verhältniß zu den gegenwärtigen Dimensionen des dortigen Schifffahrtsverkehrs — selbst abgesehen von den ungünstigen Conjuncturen der letzten Jahre — stehen würde. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Itzenplitz."

Das Collegium hat die Beschlußfassung über die auf dasselbe zu gebende Antwort ausgesetzt. — Da der am hiesigen Königl. Seepackhofe vorhandene Raum zur Entlöschung seewärts einkommender Schiffe sich zur Zeit in seiner halben Länge in einem vollkommen unbrauchbaren Zustande befindet, indem das Bohlwerk durch Fäulniß zerstört und eine Reparatur desselben unmöglich ist, hat das Collegium beschlossen, den Herrn Finanzminister zu bitten, daß derselbe auf den bereits Seitens des Herrn Provinzialsteuerdirectors dieserhalb gestellten Antrag mit möglichster Beschleunigung die Ausführung dieser Arbeiten anordnen möge.

Vermischtes.

Muddenbuch, 15. Aug. [Ein gräßlicher Unglücksfall] hat sich hier zugetragen. Ein kleiner Knabe von neun Jahren wurde von seinem Stiefvater mit zwei Kühen fortgeschickt, um sie zu weiden. Der Junge führte die Kühe an einem Seile und kam auf der Weide zu dem Gedanken, sich das Seil um den Leib zu binden. Gesagt, gethan. Doch nicht lange war das geschehen, als eine der Kühe unruhig wurde, vom Platze sprang und den Knaben mitriß. Jetzt erst merkte der Unglückliche die Gefahr, fing an zu schreien und suchte sich los zu machen. Durch das Geschrei wurden die Kühe wild. Je mehr der Knabe schrie, desto wilder wurden die Kühe und sprangen in rasenden Sätzen fort. Zu Tode geschleift, langte der Knabe, ein entsetzlicher Anblick, ganz unkenntlich, mit den Kühen im Dorfe an. (M. Z.)

Dresden. Unter den Gaben für die Hinterbliebenen der Grubenarbeiter im Plauenschen Grunde befinden sich 2000 Rt. von Friedr. Krupp in Essen.

Aix. [Der Mordproceß], welcher so eben hier gegen die Wittwe des Küsters Tougay, den Pfarrer von Baux, Abbé Dionis verhandelt wurde, hat ein eigenthümliches Ende genommen. Die Wittwe Tougay, welche die Geliebte des Priesters gewesen war und ihn der Mitschuld an dem Morde ihres Gatten beschuldigt hatte, erhob sich plötzlich in der letzten Sitzung und erklärte ihren Geliebten für völlig unschuldig an dem Giftmorde. Das verliebte Weib wollte erst mit dem Pfarrer sterben, daher die Anklage; dann ihn allein retten. In Folge ihrer weiteren Geständnisse wurden Abbé Dionis freigesprochen, die Person aber zu 12 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Die Freisprechung des Priesters, dessen übler Wandel bei diesem Proceß aufgedeckt worden, wurde von der Menge mit einem wilden Hu! Hu! dem stärksten Ausdruck, den das Volk der Provence seinem Mißfallen zu geben vermag, begrüßt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Meyen in Danzig.

Für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde verunglückten Bergleute
sind ferner eingegangen von: F. G. 5 Rt., J. D. M. 10 Rt., Ueberschuß eines Balles in Zoppot, durch das Comité 13 Rt. 20 Sgr., zusammen 205 Rt. 11 Sgr. Fernere Gaben nimmt gern entgegen **die Expedition.**

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. August. Aufgegeben 2 Uhr 25 Min.
Angekommen in Danzig 5 Uhr Nachm.

		Letzter Crs			Letzter Crs
Weizen, August .	70	$70\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$% ostpr. Pfandb.	$71\frac{4}{8}$	$71\frac{4}{8}$
Roggen Schluß fest			$3\frac{1}{2}$% westpr. do.	72	72
Regulirungspreis	$54\frac{2}{8}$	$55\frac{1}{8}$	4% do. do.	$80\frac{3}{8}$	$80\frac{2}{8}$
August	$54\frac{4}{8}$	55	Lombarden . . .	$150\frac{2}{8}$	$150\frac{1}{8}$
Sept.-October .	$54\frac{3}{8}$	$54\frac{4}{8}$	Lomb. Prior.-Ob.	$248\frac{4}{8}$	249
April-Mai . . .	$51\frac{6}{8}$	52	Oestr. National-Anl.	$58\frac{7}{8}$	59
Rüböl August . .	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{7}{12}$	Oestr. Banknoten	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{6}{8}$
Spiritus matter			Russ. Banknoten.	$76\frac{5}{8}$	$76\frac{5}{8}$
August	$16\frac{5}{6}$?	$17\frac{1}{3}$	Amerikaner . . .	89	89
Sept.-October .	$16\frac{3}{4}$	$16\frac{11}{12}$	Ital. Rente . . .	$56\frac{2}{8}$	$56\frac{3}{8}$
5% Pr. Anleihe .	$101\frac{4}{8}$	$101\frac{4}{8}$	Danz. Priv.-B.-Act.	—	104
$4\frac{1}{2}$% do.	$93\frac{6}{8}$	$93\frac{6}{8}$	Wechselcours Lond.	$6.24\frac{4}{8}$	$6.24\frac{3}{8}$
Staatsschuldsch. .	$81\frac{1}{8}$	$81\frac{1}{8}$			

Fondsbörse: fest.

In London ist der Bankdiscont von 3 auf $2\frac{1}{2}$% herabgesetzt.

Meteorologische Depesche vom 19. August.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	337,3	13,8	N	schwach	trübe.
7	Königsberg	337,6	12,9	NW	sehr schwach	bewölkt.
8	Danzig	333,7	14,3	NW	leicht	hell u. wolkig.
7	Cöslin	338,3	12,8	N	schwach	bedeckt.
6	Stettin	338,8	11,2	NW	mäßig	bedeckt.
6	Putbus	337,0	12,5	NW	schwach	bewölkt.
6	Berlin	338,3	9,7	NW	schwach	heiter.
6	Köln	339,1	10,4	NW	schwach	heiter.
7	Flensburg	339,4	8,1	Windstille		heiter.
7	Haparanda	338,5	10,4	N	schwach	bedeckt.
7	Stockholm	339,4	11,2	WNW	schwach	bedeckt, Regen, gestern Regen.
7	Helder	340,9	11,4	NNW	schwach.	

Gustav Riebensahm,
Ida Riebensahm,
geb. **Wilke.**

Marienburg, Neuenburg,
den 17. August 1869.

(5682)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Freischulzen **Jacob Stanke** und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau **Euphrosine,** geb. **Gogolin,** gehörige, in Gollub belegene, im Hypothekenbuche unter Gollub No. 71 verzeichnete Grundstück, soll

am 1. October 1869,
Nachmittags 4 Uhr,

in Gollub an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. October cr.,
Mittags 12 Uhr,

ebendort verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 17,22 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 16,57 Rt., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 74 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gollub, den 1. August 1869. (5684)

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Berlin, den 10. Juli 1869.

Bekanntmachung,
die Einführung von Freimarken zur Frankirung telegraphischer Depeschen betreffend.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Mai d. J. (Bundes-Gesetzblatt Nr. 31) wird wegen Einführung von Freimarken zur Frankirung telegraphischer Depeschen Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Vom 1. August d. J. ab kann die Frankirung aller telegraphischen Depeschen, welche bei einer Bundes-Telegraphen-Station aufgegeben werden, gleichviel ob dieselben nach Telegraphen-Stationen des Norddeutschen Telegraphen-Gebiets oder nach Stationen des Telegraphen-Vereins (Oesterreich und Ungarn, Bayern, Württemberg, Baden und Niederland) oder nach Stationen des Auslandes bestimmt sind, mittelst Freimarken bewirkt werden.
   Bei der Frankirung durch Marken sind außer den Gebühren für die telegraphische Beförderung auch die sonstigen von dem Aufgeber zu entrichtenden fixirten Gebühren, z. B. für Weiterbeförderung per Post durch Freimarken zu berichtigen.
   Die Frankirung durch Freimarken ist dagegen vorläufig nicht zulässig bei allen Depeschen, welche bei Eisenbahn-Telegraphen-Stationen aufgegeben werden.
2. Die Telegraphen-Freimarken enthalten auf blau und weiß guillochirtem Grunde innerhalb eines mit einem Perlstabe eingefaßten Kreises die Umschrift: „Norddeutsche Bundes-Telegraphie". Die außerhalb des Perlstabes liegenden vier Ecken sind mit einem durch einen Ring gesteckten Pfeil ausgefüllt. Unterhalb des so gebildeten Quadrats befindet sich auf einem schmalen blauen Streifen mit weißer Schrift die Bezeichnung „Groschen". Die Werthzahlen sind innerhalb des obengedachten Kreises mit schwarzer Farbe hergestellt. Solche Marken sind vorläufig zu den Werthbeträgen von $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$, 4, 5, 8, 10 und 30 Silbergroschen angefertigt worden. Die Marken zu $\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 4, 5. 8 und 10 Sgr. sind gegen Erlegung des Werthbetrages vom 1. August d. J. ab bei jeder Bundes-Telegraphen-Station zu erhalten. Die Marken zu $1\frac{1}{4}$ Sgr. sollen vorläufig nur bei den Bundes-Telegraphen-Stationen im Bezirk der Telegraphen-Direction Berlin, die Marken zu 30 Sgr. nur bei den größeren Bundes-Telegraphen-Stationen verkauft werden.
3. Das Frankiren der telegraphischen Depeschen mittelst Freimarken geschieht in der Art, daß auf der Depesche selbst oder auf dem zum Niederschreiben der Depesche benutzten Formular und zwar in der oberen Ecke rechts oder an der rechten Seite eine oder so viele Marken als zur Deckung der tarifmäßigen Gebühren erforderlich sind, aufgeklebt werden. Es ist wünschenswerth, daß die Marken von den Aufgebern selbst auf den Depeschen befestigt werden.
4. Die Bundes-Telegraphen-Stationen sind verpflichtet, bei der Aufgabe von durch Freimarken frankirten Depeschen genau zu prüfen, ob die Frankatur richtig ist, d. h. ob der Werth der verwendeten Telegraphen-Freimarken dem tarifmäßigen Gebührenbetrage entspricht. Ergiebt sich die Frankatur bei dieser Prüfung als ungenügend, so muß der fehlende Betrag gleich bei Aufgabe der Depesche eingezogen werden. Ist solches nicht ausführbar und der Station die Person des Absenders der Depesche nicht so bekannt, daß die nachträgliche Einziehung des fehlenden Betrages gesichert erscheint, so bleibt die Depesche, event. bis nach erfolgter Nachzahlung des fehlenden Gebührenbetrages, unbefördert.
   Ist von dem Aufgeber ein höherer Betrag in Freimarken verwendet worden, als die tarifmäßigen Gebühren erfordern, so wird demselben der Mehrbetrag gegen Quittung baar erstattet.
5. Damit einmal verwendete Marken nicht wiederholt benutzt werden können, werden dieselben mittelst eines Tintenstrichs entwerthet.
   Depeschen auf denen sich bei der Auflieferung Marken befinden, welche irgend ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, werden nicht eher abtelegraphirt, als bis der Aufgeber über die Beschaffenheit der Marken gehört worden ist.
6. Da durch die Einführung von Telegraphen-Freimarken den Aufgebern telegraphischer Depeschen das Mittel geboten ist, die aufzugebenden Depeschen zu frankiren, so wird vom 1. August d. J. ab das bisher gestattet gewesene Verfahren, wonach von denjenigen Aufgebern, welche den Telegraphen häufiger benutzten, Vorauszahlungen zur Berichtigung der Gebühren für Depeschen-Beförderung angenommen werden durften, aufhören.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
In Vertretung:
(4390) **Delbrück.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.